

## Statements

Klaus J. Bade

### Integrationsangebote im aufgeklärten Eigeninteresse des Einwanderungslandes Deutschland

Migrations-, Integrations- und Kulturpolitik sind gesellschaftspolitisch miteinander verschränkte Schlüsselaufgaben. Ihre Erfüllung ist mitentscheidend über kulturelle Toleranz und sozialen Frieden in der Einwanderungsgesellschaft. Wer Migration und Integration nicht als Kernfragen der Gesellschaftspolitik zu begreifen imstande ist, wer daraus nicht die Einsicht in die Notwendigkeit besonderer Investitionsbereitschaft in schulische Bildung sowie berufliche Aus- und Fortbildung ableitet, hat in einem zentralen Gestaltungsfeld der Einwanderungssituation konzeptionell schon verloren. Wer nicht begreift, dass Menschen, die auf längere Zeit oder auf Dauer im Lande bleiben, so ausgestattet werden müssen, dass sie an den sozialökonomischen Chancenangeboten im Land auch tatsächlich gleichberechtigt partizipieren können, der verfehlt grundlegende gesellschaftspolitische Gestaltungsaufgaben im Einwanderungsland.

Arbeitsmarktpolitik, Beschäftigungspolitik und Integrationspolitik hängen dabei eng miteinander zusammen, denn: Berufliche Qualifikationsmaßnahmen erreichen ihre Adressaten nicht oder nur zum Teil, wenn die sprachlich-kulturellen Voraussetzungen fehlen. Wir brauchen deshalb adäquat zugeschnittene Angebote – möglichst weit „aus einer Hand“ und möglichst wenig nach Statusgruppen – für alle Zuwanderergruppen der Gegenwart und absehbaren Zukunft. Und wir brauchen nachholende Inte-

grationsangebote für diejenigen, die schon lange dauerhaft unter uns leben, aber keine Chance hatten von solchen Angeboten Gebrauch zu machen. Integrationshilfen sind teuer und doch zugleich immer sozial „rentable“ Zukunftsinvestitionen; denn die sozialen Folgekosten der Nichtintegration sind ungleich höher als rechtzeitig angebotene Integrationshilfen.

### Die sozialen Folgekosten der Nichtintegration sind ungleich höher als rechtzeitig angebotene Integrationshilfen.

Dabei muss eines klar bleiben: Es kann sich nur um – werbend formulierte und im Rahmen des Möglichen mit Anreizen verbundene – Integrationsangebote handeln, nicht um Integrationspolitik im Passiv: Zuwanderer werden nicht integriert, sondern integrieren sich selber – oder eben nicht. Was sie brauchen, sind Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Integrationsangebote. Darüber hinaus ist Einwanderung lebensgeschichtlich immer ein spannungsreiches und auch riskantes Geschäft, bei dem es allumfassende und zukunftssichernde Lebenshilfe nicht gibt.

Im Rückblick auf den Umgang mit der Einwanderungssituation gibt es in der Bundesrepublik einerseits – trotz mancher Versäumnisse – durchaus keinen Grund zu historiographischer Hysterie und keinen Anlass, beschämt von einem neuen deutschen ‘Sonderweg’ zu sprechen. Die Ergebnisse des Integrationsprozesses, der sich in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1970er Jahren vollzogen hat, kön-

nen sich vielmehr im europäischen Vergleich sehr wohl sehen lassen, auch wenn viele Deutsche dazu selbst noch immer kein Verhältnis gefunden haben. Das darf andererseits aber kein Anlass sein zu rückblickender Schönrederei der Versäumnisse, die es eben gab und deren Folgen wir heute in Gestalt von Schadensbegrenzung bereits in die integrationspolitischen Gestaltungsaufgaben einbeziehen müssen, einschließlich der Tatsache, dass seit Mitte der 90er Jahre die Sprachkenntnisse bei der nachwachsenden dritten Einwanderergeneration aus den bekannten Gründen zum Teil nicht besser, sondern sogar schlechter geworden sind.

Der erste Ausländerbeauftragte der Bundesrepublik, der vormalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn (SPD), hatte 1979

Es ist zu begrüßen, dass  
das Zuwanderungsgesetz  
ernst macht mit der  
Integrationsförderung als  
Gesetzesauftrag.

sinngemäß gewarnt: Was man heute nicht in die Integration investiere, müsse man u. U. später für Resozialisierung und Polizei bezahlen. Dass es nicht so kam und die Einwanderer ein stabiler Bestandteil dieser Gesellschaft geworden sind, ist weniger den deutschen Integrationshilfen als der Integrationsbereitschaft der Zuwandererbevolkerung zu verdanken.

Töricht wäre die Vorstellung, dass das immer so bleiben würde. Zu begrüßen ist es deshalb, dass das Zu-

wanderungsgesetz ernst macht mit der Integrationsförderung als Gesetzesauftrag. Das Lernen der Mehrheitssprache darf nicht auf Kosten der Förderung der Mehrsprachigkeit auch bei der einheimischen, d.h. bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gehen. Dabei könnte der Anreiz zum Vergleich mit der Zuwandererbevölkerung, die Deutsch gelernt hat und in der Schule noch eine andere moderne europäische Fremdsprache, z.B. Eng-

### Integrationskompetenz muss mehr sein als Sprachvermittlungs- Kompetenz

lisch, lernt, als Anreiz verstanden werden – denn die Zugewanderten sprechen dann drei, die „Von-Hause-aus-Deutschen“ nur zwei moderne Fremdsprachen. Insoweit gälte es, auch in der öffentlichen und politischen Diskussion abzugehen von der vorwiegend defizitär begründeten, kompensatorischen Sprachförderung.

Es gibt eine große Vielfalt von Integrationsagenturen und Kompetenzzentren im Bereich der Integrationsförderung über Sprachförderung. Wie steht es um Standardisierung,

Vernetzung, Koordination und Evaluation? Wie sieht es aus mit der Ausbildung der Ausbilder an Universitäten und Fachhochschulen. Ist das Fach „Deutsch als Fremdsprache“ dafür konzeptionell und personell gerüstet genug? Woher soll darüber hinaus jene unabdingbare Integrationskompetenz kommen, die mehr sein muss als Sprachvermittlungs-Kompetenz?

Zu fragen ist schließlich nach der Erfüllung der Konzeptkompetenz des Bundes in Sachen Integration, die nach wie vor Länderwache ist, im Sinne der – hier noch nicht zureichend klaren Forderungen des neuen Zuwanderungsgesetzes.

Nicht zu vergessen: Die Runde, die in Berlin diskutierte, war weitgehend ein internes ExpertenInnen-Publikum. Draußen aber leben rund 82 Millionen Menschen, von denen viele ein Bild von der Sache mit ganz andere Schwerpunktsetzungen haben: Zureichende Integrationsangebote kosten jährlich Milliarden. Es gibt fast vier – die verdeckte Arbeitslosigkeit eingerechnet ca. sechs Mil-

lionen – Arbeitslose. Es gibt zur gleichen Zeit möglicherweise mehr als 1 Million mit dem unscharfen Begriff 'Illegale' umschriebene Menschen ohne Rechtsstatus und – von den 'registrierten Illegalen' ('Geduldete') abgesehen – ohne Rechtsanspruch auf Sozialleistungen, von den menschlichen Grundrechten abgesehen. Was am meisten boomt, ist der „informelle Sektor“, in dem ausländische „Schwarzarbeitern“ konkurrieren, von denen viele in Wirklichkeit doppelt „illegal“ sind – weil sie nicht nur „schwarz“ arbeiten, sondern im Blick auf unrechtmäßig abgeforderte Sozialleistungen zugleich Sozialbetrüger sind. Will sagen: Wer im aufgeklärten Eigeninteresse des Einwanderungslandes Deutschland für zureichende Integrationsangebote votiert, muss nicht nur gute Argumente haben und bei den Adressaten der Integrationspolitik, sondern auch bei denen dafür werben, für die Migration und Integration nach wie vor eher ein gesellschaftliches Ärgernis sind.

Kontaktadresse: Prof. Dr. Klaus J. Bade, Universität Osnabrück, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Fachbereich 2, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück.